

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung" beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom bis einschl. öffentlich ausgelegten. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom nach § 4a Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am dem Vorentwurf des Bebauungsplans P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschl. öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB mit E-Mail vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am den Bebauungsplan P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung" bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Pirmasens,
Ausgefertigt:
Oberbürgermeister

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV 90) und Landesbauordnung (LBauO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

GFZ Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
(§§ 17, 20 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
(§§ 16, 19 BauNVO)

OK max. Höhe (Oberkante) der baulichen Anlage in Meter ü. NN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

○ offene Bauweise
(§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 BauNVO)

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	OK Oberkante im m. ü. NN
GRZ	GFZ
Bauweise	—

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

■ ■ ■ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

■■■ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

■■■ zu Gunsten der Stadt Pirmasens

■■■ je Leitungsachse 3,0 m beidseitig (Regenwasser, Schmutzwasser, Mischwasser)

Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planinhalte

	Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
	Grundstücksgrenzen
	Flurstücksnummern
	Maßangaben in m
	Bezugspunkt für Höhenfestsetzung in Meter ü. NN im ü. NN (Schachteckel)

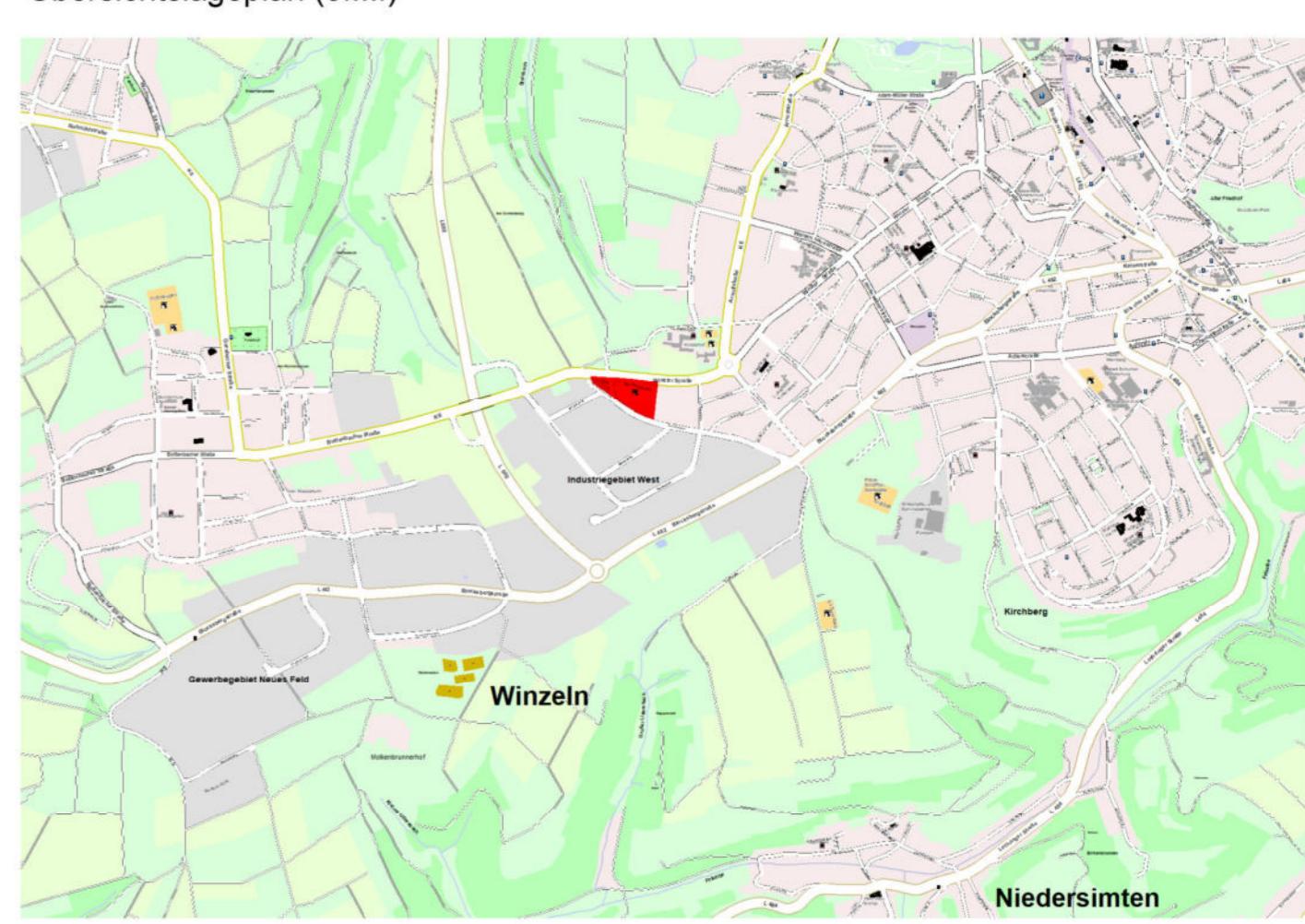
Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen!

Anlage 6



Bebauungsplan P 211 "Im Erlenteich - Nördlich der Blocksbergstraße - 1. Änderung"

Übersichtslageplan (o.M.)



Projekt-Nr. / Verfahrensnr.:

P 211 / 306

Stand: 19.04.2025

Planfassung:
Vorentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB

	aufgest. / gez.	Datum	Plangrundlage: Liegenschaftskarte der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinl-Pfalz
Ing. / Zeichn. geändert:	SE / ST	19.05.2025	Rechtsverbindlich am
			Pirmasens, den
			gez. i. A.

M 1:1000